

Die städtische Kriegsfürsorge.

1.053.535 Kronen für die Ausspeisung. Die Auslagen für die Flüchtlinge. — Der Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen der Gefallenen. — Kartoffelabgabe aus städtischen Vorräten.

In der vorgestrigen Obmännerkonferenz im Rathaus machte der Bürgermeister folgende Mitteilungen: Staatliche Unterhaltsbeiträge werden bermalen an 140.924 Parteien gezahlt. In Ergänzung des staatlichen Unterhaltsbeitrages werden aus den Mitteln der Zentralstelle 3220 Personen mit fortlaufenden monatlichen Unterstützungen beteuert. Die Monatsausgaben belaufen sich auf 135.429 Kronen, die Gesamtausgaben bereits auf 576.618 Kronen.

Die Ausgaben für die Ausspeisung stellen sich auf 1.053.535 Kronen. Der Bürgermeister gedachte bei diesem Anlasse des ungemein verdienstvollen

Wirkens der Baronin Bienerth und des Schwarz-gelben Kreuz-Komitees, das in unermüdlicher Arbeit 1.206.449 Kronen für den Zweck der Ausspeisung gesammelt hat. Bei diesem Anlasse wandte sich der Bürgermeister neuerlich gegen jene Stimmen, die der Meinung sind, daß weitere Sammlungen für die öffentliche Ausspeisung überflüssig wären. Wenn es auch richtig ist, meinte er, daß die ursprünglichen Annahmen nicht zugetroffen sind, so ergibt doch schon der Vergleich zwischen dem Sammlungsergebnis und den Kosten das Bedürfnis nach weiteren Geldmitteln. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die Kosten der Ausspeisung durch das fortwährende Steigen der Lebensmittelpreise ebenfalls höhere werden und daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Grund zu besorgen ist, daß die Zahl der Personen, welche zur öffentlichen Ausspeisung kommen, eine immer größere wird.

Für die Näh- und Strickarbeiten der Frauenhilfsaktion im Kriege wurden 321.066 Kronen ausgegeben. Die Frauen aller Parteien, welche in der Zentrale vereinigt sind, geben sich redliche Mühe, auch weiterhin den arbeitslosen Frauen und Mädchen Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Die Auslagen für die Flüchtlinge belaufen sich jetzt schon auf 827.5440 Kronen.

Ferner brachte der Bürgermeister einen Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung zur Kenntnis, demzufolge den Angehörigen der Gefallenen, der an einer Krankheit verstorbenen Soldaten und der wegen Invalidität ins nichtaktive Verhältnis rückversetzten bis auf weiteres der Unterhaltsbeitrag fortbezahlt wird, sowie einen Erlaß des Kriegsministeriums, demzufolge dem Antrag der Obmännerkonferenz, den Nahrungsmittelbedarf für alle Militäranstalten, Spitäler u. aus den der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden Vorräten zu decken, nicht Folge gegeben wurde, daher bis auf weiteres die Deckung des Bedarfes für die militärischen Erfordernisse im Hinterlande aus den vorhandenen Vorräten des Landes zu erfolgen habe.

Schließlich teilte der Bürgermeister noch mit, daß er auch wegen des Verkaufes von Kartoffeln aus den städtischen Vorräten die Einleitungen treffe.